



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Marie Jost, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung 89

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Öffentliche Zustellung

Der Bußgeldbescheid des Amtes für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Havelland vom

10.07.2025, III/8302TSCHHVL6570893/2025BG

an **Frau Dr. Anna-Elisabeth Hartmann**
letzte bekannte Anschrift:

Eichkatzenweg 19 B, 14055 Berlin

kann postalisch nicht zugestellt werden.

Die Information über den Bußgeldbescheid wird deshalb gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann beim Landkreis Havelland, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Goethestraße 59/60 in 14641 Nauen von Frau Dr. Hartmann gegen Vorlage eines Lichtbildausweises oder einer von ihr bevollmächtigten Person eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt – als zugestellt (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Nauen, den 10.07.2025

Im Auftrag

gez.
Anja Biermann
Stellvertr. Amtsleiterin

gez.
Michael Koch
Beigeordneter